



Beschluss

Nr. **26/38/21G**
Vom **16.09.2026**
P241109

Gaststaatspolitik des Bundes – Perspektiven für Basel; Teilrevision Standortförderungsgesetz

24.1109.02 / 24.1110.02, Bericht der WAK vom 18.08.2026

://: Zustimmung zu beiden Beschlüssen

Grossratsbeschluss betreffend Bewilligung einer Rahmenausgabenbewilligung für die Umsetzung der Gaststaatstrategie Basel für die Jahre 2026 bis 2029

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.1109.01 vom 25. Juni 2025 und in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 24.1109.02 vom 17. August 2026, beschliesst:

Für die Umsetzung der Gaststaatstrategie Basel wird für die vier Jahre 2026 – 2029 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 2'800'000 (Fr. 700'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Standortförderungsgesetz

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.1109.01 vom 25. Juni 2026 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 24.1109.02 vom 17. August 2026,

beschliesst:

I.

Das Standortförderungsgesetz (StaföG) vom 29. Juni 2006 ¹⁾ (Stand 30. Juni 2025) wird wie folgt geändert:

§ 3b (neu)

Mitwirkung an der Gaststaatspolitik des Bundes

¹ Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass der Standort Basel für die Umsetzung der Gaststaatspolitik des Bundes genutzt wird. Namentlich sollen in Basel Gespräche und Konferenzen auf internationaler Ebene stattfinden. Der Kanton kann dafür Beiträge ausrichten und unterstützende Massnahmen ergreifen. Dabei sind die Auswirkungen auf die Bevölkerung und deren Interessen zu berücksichtigen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

¹⁾ SG [910.200](#)